

Offenlegungsbericht der Sparkasse Gelsenkirchen

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	17
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	26
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	47
15.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	47
15.2	Geschäftsbereiche	47
15.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten	48
15.4	Vorstandsvergütung	49
15.5	Einbindung externer Berater	49

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)
Anhang 53

52

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.




1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Gelsenkirchen stellt keinen Konzernabschluss auf, da die Mehrheitsbeteiligungen an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Unter den verbundenen Unternehmen befindet sich keines, welches selbst Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach § 1 KWG ist.

Für die aufsichtsrechtliche Behandlung wird bei den als Finanzunternehmen eingestuften Tochterunternehmen die Abzugsmethode angewandt. Die als sonstige Unternehmen eingestuften Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligungen angesehen. Keine der Sparkasse Gelsenkirchen untergeordneten Tochtergesellschaften weist per 31.12.2020 einen Kapitalfehlbetrag aus. Es bestehen Ergebnisabführungs- und Verlustübernahmeverträge.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	 Private Banking Gelsenkirchen GmbH			x			
sonstiges Unternehmen	 Versicherungsservice GmbH				x		
sonstiges Unternehmen	 Immobilien GmbH				x		

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Gelsenkirchen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Gelsenkirchen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Gelsenkirchen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Gelsenkirchen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Gelsenkirchen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Gelsenkirchen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Gelsenkirchen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht und Anhang der Sparkasse Gelsenkirchen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht und im Anhang.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Gelsenkirchen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten 4.1 bis 4.3 offengelegt. Der Lagebericht wird auf der Homepage der Sparkasse und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25 c und 25 d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung der Sparkasse Gelsenkirchen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen als Träger der Sparkasse Gelsenkirchen erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen als Träger der Sparkasse Gelsenkirchen entsandt. Ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Arbeitnehmervertreter der Sparkasse, werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse von dem Rat der Stadt Gelsenkirchen gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie oder verfügen über langjährige Berufserfahrung in wirtschaftlichen Bereichen bzw. als Mitarbeiter der Sparkasse. Im Ergebnis sind ausreichende Kenntnisse und Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden bzw. werden sukzessive erweitert. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden regelmäßig Seminare der Sparkassenakademie angeboten, in denen sie ihre Kenntnisse vertiefen und aktualisieren können. Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthält Angaben zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie zum ausgeübten Beruf der Mitglieder.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sieben Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert TEUR		Hartes Kernkapital TEUR	Zusätzliches Kernkapital TEUR	Ergänzungskapital TEUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	181.974,8	-3.887,2 1)	178.087,5		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	231.368,6		231.368,6		
d) Bilanzgewinn					
Jahresüberschuss	3.122,5	-3.122,5 2)			
Gewinnvortrag	3.673,6	-3.673,6 2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c CRR):					
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchst. b, 37 CRR):			-17,0		
Aktive latente Steuern (Artikel 36 (1) Buchst. c, 38 CRR):					
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Artikel 34, 105 CRR):					
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):					
			409.439,1	0,00	0,00

1) Abzug der Zuführung von Vorsorgereserven nach § 340g wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) f) CRR)

2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Genehmigung durch den Rat der Stadt (Artikel 26 (1) c) CRR)

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 2.5.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Gelsenkirchen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2020	TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	237,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	1.252,2
Unternehmen	61.420,3
Mengengeschäft	25.872,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	22.208,0
Ausgefallene Positionen	1.087,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4.826,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	119,5
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGA)	23.929,3
Beteiligungspositionen	8.370,6
Sonstige Posten	1.499,7
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.747,6
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	13.425,9
Credit Valuation Adjustment (CVA) - Risiken	
Standardansatz	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko-Positionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.377.344,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130.145,2	0,0	0,0	130.145,2	0,88	0,00%
Frankreich	61.776,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.770,3	0,0	0,0	2.770,3	0,02	0,00%
Niederlande	62.001,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.568,9	0,0	0,0	3.568,9	0,02	0,00%
Italien	11.713,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	546,8	0,0	0,0	546,8	0,00	0,00%
Irland	12.059,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	871,0	0,0	0,0	871,0	0,01	0,00%
Dänemark	3.425,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	193,0	0,0	0,0	193,0	0,00	0,00%
Portugal	1.411,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,3	0,0	0,0	65,3	0,00	0,00%
Spanien	17.043,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	672,4	0,0	0,0	672,4	0,00	0,00%
Belgien	9.595,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	479,5	0,0	0,0	479,5	0,00	0,00%
Luxemburg	7.698,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	481,7	0,0	0,0	481,7	0,00	0,25%

31.12.2020 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- Positionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Norwegen	11.254,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,5	0,0	0,0	130,5	0,00	1,00%
Schweden	11.086,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	587,1	0,0	0,0	587,1	0,00	0,00%
Finnland	7.027,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	277,0	0,0	0,0	277,0	0,00	0,00%
Österreich	19.340,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.141,1	0,0	0,0	1.141,1	0,01	0,00%
Schweiz	9.137,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	715,1	0,0	0,0	715,1	0,00	0,00%
Polen	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,00	0,00%
Tschechische Republik	4.812,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	376,4	0,0	0,0	376,4	0,00	0,50%
Slowakei	1.355,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,1	0,0	0,0	71,1	0,00	1,00%
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00%
Russische Föderation	339,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,2	0,0	0,0	27,2	0,00	0,00%
Montenegro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00%
Großbritannien	32.349,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.205,2	0,0	0,0	2.205,2	0,01	0,00%
Guernsey	534,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,7	0,0	0,0	42,7	0,00	0,00%
Jersey	1.440,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,3	0,0	0,0	115,3	0,00	0,00%
Angola	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00%

31.12.2020 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- Positionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
USA	40.357,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.262,7	0,0	0,0	2.262,7	0,02	0,00%
Kanada	170,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	0,0	0,0	13,6	0,00	0,00%
Mexiko	1.099,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,6	0,0	0,0	57,6	0,00	0,00%
Kaimaninseln	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	10,6	0,00	0,00%
Britische Jungferninseln	517,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,1	0,0	0,0	28,1	0,00	0,00%
Arabische Emirate	45,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	3,8	0,00	0,00%
Vietnam	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00%
Republik Korea (Südkorea)	211,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	0,0	16,9	0,00	0,00%
Japan	2.034,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162,8	0,0	0,0	162,8	0,00	0,00%
Hongkong	127,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,2	0,0	0,0	10,2	0,00	1,00%
Australien	3.099,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	197,6	0,0	0,0	197,6	0,00	0,00%
Summe	2.710.684,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	148.247,3	0,0	0,0	148.247,3	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Hinweis: In den Spalten zur Darstellung der Eigenmittelanforderungen in TEUR (konkret die allgemeinen Kreditrisikopositionen und die Summenpositionen) sowie in den Spalten zum Ausweis der Gewichtung der Eigenmittelanforderungen sind teilweise Werte enthalten, die so gering sind, dass diese mit 0,0 bzw. 0,00 ausgewiesen werden.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.074.958,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	72,6

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.789.853,27 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	456.279,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	274.624,7
Öffentliche Stellen	61.431,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.026,9
Internationale Organisationen	24.896,5
Institute	443.140,0
Unternehmen	1.082.039,3
Mengengeschäft	852.782,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	692.923,2
Ausgefallene Positionen	8.720,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	54.856,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	17.577,2
Investmentfonds (OGA)	535.350,1
Sonstige Posten	48.689,8
Gesamt	4.563.377,5

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 TEUR	Deutsch- land	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	471.766,0	114.263,7	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	279.521,5	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	55.931,4	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	5.069,4	0,0
Internationale Organisationen	0,0	24.896,5	0,0
Institute	476.802,8	10.079,0	0,0
Unternehmen	1.018.139,8	36.952,9	12.359,0
Mengengeschäft	827.384,0	2.206,8	464,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	796.641,4	1.615,6	236,6
Ausgefallene Positionen	10.966,4	0,0	45,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	45.506,5	105,8	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.055,1	5.033,9	0,0
Investmentfonds (OGA)	543.972,5	0,0	0,0
Sonstige Posten	40.258,9	0,0	0,0
Gesamt	4.576.956,3	200.223,6	13.106,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investment- vermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	463.168,9	0,0	122.870,8	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	279.513,8	0,0	7,7	0,0
Öffentliche Stellen	40.059,9	0,0	1.010,0	0,0	1,5	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.069,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	24.896,5	0,0	0,0	0,0
Institute	439.161,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	6.112,0	6,0	14.083,6	21.356,5	5.004,3
Davon: KMU	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	1,5	627.412,7	2.243,4	3.745,6
Davon: KMU	0,0	0,0	1,5	0,0	2.243,4	1.057,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	4.267,2	0,0	353.378,5	10.259,5	2.317,3
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	1.982,3	391,7
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	4.831,7	0,0	14,4
Investmentfonds (OGA)	0,0	543.972,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.089,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investment- vermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Sonstige Posten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	40.259,0 ¹
Gesamt	962.548,4	554.351,7	428.298,6	999.706,5	33.868,6	51.340,6

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (1)

¹ Die Pauschalwertberichtigung wird bei den „Sonstigen“ innerhalb der Forderungsklasse „Sonstige Posten“ in Abzug gebracht und nicht nach Branchen aufgliedert.

31.12.2020 TEUR Risikopositio- nen nach Bran- chen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stel- len	0,0	4.526,8	0,0	0,0	0,0	807,5	9.485,5	0,0	40,2
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.720,7	0,0	0,0
Unternehmen	653,5	100.941,2	115.053,9	29.679,7	136.889,1	71.838,9	45.332,6	280.127,8	240.372,6
Davon: KMU	653,5	4.486,0	7.602,2	18.315,2	25.091,9	15.614,6	1.408,0	154.037,8	89.862,4
Mengengeschäft	1.637,5	1.312,6	12.403,0	30.015,7	36.718,3	6.676,7	4.262,6	31.649,9	71.976,0
Davon: KMU	1.637,5	1.312,6	12.403,0	30.015,7	36.718,3	6.676,7	4.262,6	31.649,9	71.976,0
Durch Immobilien besicherte Positi- onen	1.461,0	1.989,6	11.218,3	18.637,1	33.956,3	2.967,0	5.770,4	273.641,7	78.629,6
Davon: KMU	1.461,1	924,6	5.589,0	18.517,5	19.767,4	2.967,0	4.113,6	150.644,0	55.241,9
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	621,1	832,8	764,0	291,0	2,9	2.209,8	1.444,4
Mit besonders ho- hen Risiken ver- bundene Positionen	0,0	9.612,1	0,0	7.515,8	6.422,6	0,0	418,8	15.421,2	6.221,7
Gesamt	3.752,0	118.382,3	139.296,3	86.681,1	214.750,3	82.581,1	112.993,5	603.050,4	398.684,5

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (2)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbe- stimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	479.938,5	45.370,5	60.730,7	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	103.217,6	73.438,3	102.865,8	0,0
Öffentliche Stellen	19.992,0	5.803,0	30.136,3	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.069,4	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5.061,9	14.921,3	4.913,2	0,0
Institute	361.422,9	114.277,4	11.181,4	0,0
Unternehmen	241.335,0	293.571,6	532.545,0	0,0
Mengengeschäft	372.826,0	103.392,3	353.837,3	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	32.546,9	93.309,0	672.637,6	0,0
Ausgefallene Positionen	2.225,8	1.869,5	6.916,7	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positi- onen	14.671,3	3.267,4	27.254,8	418,8
Gedekte Schuldverschreibungen	156,1	5.033,9	9.899,0	0,0
Investmentfonds (OGA)	0,0	28.688,3	0,0	515.284,1
Sonstige Posten	21.684,3	0,0	0,0	18.575,0
Gesamt	1.660.147,7	782.942,5	1.812.917,8	534.277,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.331 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 74,7 TEUR (überwiegend Privatpersonen und Erbringer sonstiger Dienstleistungen), die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 351,5 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ² und Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	5.583,2	5.649,2	0,0	515,0	1.951,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	15.434,0	6.826,4	78,1	38,4	9.997,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1.911,5	1.904,7	0,000	-39,9	2.414,9
Baugewerbe	2.041,6	734,7	0,0	-151,3	210,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.015,7	635,4	0,0	-411,7	164,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	643,5	703,0	0,0	650,0	16,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.129,9	516,5	78,1	-34,3	5,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.585,6	128,1	0,0	-26,2	6.260,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.072,2	2.204,0	0,0	51,7	925,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	38,9	41,4	0,0	777,6	14,9
Gesamt	21.056,1	12.517,0	78,1	1.331,0	11.963,9

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

² Aufwendungen für PWB sind in einer Gesamtsumme in der Branche „Sonstige“ enthalten.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	21.009,4	12.471,9	78,1	11.964,0
EWR	13,0	10,6	0,0	0,0
Sonstige	33,7	34,5	0,0	0,0
Gesamt	21.056,1	12.517,0	78,1	11.964,0

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sons- tige Ver- änderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	13.305	1.779	1.101	1.466	0	12.517
Rückstellungen	230	24	149	27	0	78
Pauschalwertbe- richtigungen	9.828	778	0	0	0	10.606
Summe spezifi- sche Kreditrisiko- anpassungen	23.363	2.581	1.250	1.493	0	23.201
Allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	21.000					21.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's
Investmentfonds (OGA)	Standard & Poor's und Moody's
Übrige Positionen	keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde keine der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	586.039,7	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	186.887,8	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	40.059,9	0	14.812,2	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.069,4	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	24.896,7	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	405.886,0	0	78.265,6	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	5.004,3	0	10.273,2	0	26.201,1	0	839.003,3	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	469.855,5	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	611.937,2	169.057,4	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	4.375,2	6.146,9	0

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	40.220,7	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	156,1	14.932,9	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA)	0	0	0	0	433.038,3	18.674,8	92.259,3	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	102.617,2	0	806,1
Sonstige Posten	32.118,8	0	0	0	0	0	8.140,1	0	0
Gesamt	1.286.118,7	14.932,9	103.351,0	611.937,2	628.296,8	488.530,3	1.046.395,1	46.367,6	806,1

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	595.872,6	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	186.887,9	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	59.973,9	0	14.812,2	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.069,4	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	24.896,7	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	405.886,0	0	78.265,6	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	5.004,3	0	10.273,2	0	26.201,1	0	818.798,4	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	460.313,3	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	611.937,2	169.057,4	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	4.375,2	6.146,9	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	40.220,7	0
Gedckte Schuldverschreibungen	156,1	14.932,9	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA)	0	0	0	0	433.038,3	18.674,8	92.259,3	0	0

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	102.617,2	0	806,1
Sonstige Posten	32.118,8	0	0	0	0	0	8.140,1	0	0
Gesamt	1.315.865,7	14.932,9	103.351,0	611.937,2	628.296,8	478.988,1	1.026.190,2	46.367,6	806,1

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 17,0 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Gelsenkirchen gehaltenen Beteiligungen umfassen sowohl Beteiligungen gemäß § 271 HGB als auch Aktien und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter, deren ökonomische Substanz Beteiligungscharakter besitzen.

Sie lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Operative Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern. Dies erfolgt z. B. durch die Bereitstellung von Wagniskapital. Weiterhin werden Beteiligungen eingegangen, um hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen werden zwingend abgeschrieben, vorübergehende Wertminderungen können abgeschrieben werden. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von in Aktien verbrieften Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundenen Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	60.587,0	60.587,0	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	60.587,0	60.587,0	
Operative Beteiligungen	13.790,8	16.252,8	10.325,6
davon börsengehandelte Positionen	7.863,6	10.325,6	10.325,6
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	5.927,2	5.927,2	
Gesamt	74.377,8	76.839,8	10.325,6

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	0,0	2.461,9	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt die Hereinnahme von Sicherheiten.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen, die um Elemente der Beleihungswertermittlungsverordnung ergänzt werden, zu Grunde gelegt.

Daneben werden Bareinlagen und Guthaben bei der Sparkasse als finanzielle Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht, sowie Garantien und Bürgschaften öffentlicher Stellen im Rahmen der Corona-Krise.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften	Grundpfand- rechte
Unternehmen	5.890,6	14.314,2	0,0
Mengengeschäft	3.942,2	5.599,9	0,0
Durch Immobilien besicherte Posi- tionen	0,0	0,0	780.994,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	4.088,9
Gesamt	9.832,8	19.914,1	785.083,5

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.747,6
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1.747,6

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und Optionsscheine sowie Verbriefungspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Messung des Zinsspannenrisikos erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert.

Mit Hilfe der periodenorientierten Betrachtung, die vierteljährlich durchgeführt wird, werden die Auswirkungen unterschiedlicher Zinsszenarien (konstante, steigende, fallende, Versteilung, Verflachung, ad hoc Zinskurven) auf die Gewinn- und Verlustrechnung untersucht. Die Betrachtung findet jeweils für das laufende sowie vier Folgejahre statt.

Die wertorientierte Betrachtung (VaR, historische Simulation, Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 3 Monate) dient monatlich der Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiva und Passiva.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund eines statistischen Ausübeverhaltens werden berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen eines Zinsschocks sowohl in der perioden-, als auch in der wertorientierten Sicht dargestellt:

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock gemäß Szenario „Up“ (Zinsspanne)	Zinsschock +200 BP (Barwert)
TEUR	-1.861,0	-44.422,4

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Kontrahenten in Bezug auf die derivativen zinsbezogenen Adressenausfallrisikopositionen sind Landesbanken. Aufgrund des bestehenden Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	6.434,5	0,000	6.434,5	0,000	6.434,5
Gesamt	6.434,5	0,000	6.434,5	0,000	6.434,5

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte³

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 7.234,5 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

³ Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Kreditderivate

Zur Kreditrisikosteuerung nimmt die Sparkasse an zwei Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen teil. Im Rahmen der Transaktionen wurde jeweils der Anteil einer ausgewählten Risikoposition aus dem Kreditportfolio (Verkauf einer Originatoren Credit-Linked-Note mit implizitem Credit-Default-Swap) gegen einen Anteil an einem diversifizierten Kreditportfolio (Kauf einer Investoren Credit-Linked-Note mit eingebettetem Credit-Default-Swap) getauscht.

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherung über zwei Kreditderivate 10.000,0 TEUR. Die Absicherung bezieht sich auf zwei bilanzielle Ausfallrisikopositionen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	10.000,0	9.972,8	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	10.000,0	9.972,8	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Wertpapierleihgeschäften sowie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 32 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Eigenkapitalinstrumente.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.



Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	516.437,1				3.031.705,2			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0				564.289,1			
040	Schuldverschreibungen	313.561,0		326.564,2		149.198,0		152.103,7	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	9.899,4		10.163,9		5.016,9		5.309,2	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0		0,0		0,0	
070	davon: von Staaten begeben	239.369,3		249.990,1		10.017,0		10.566,3	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	63.381,8		65.697,0		128.694,1		131.226,4	



Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	10.808,0		10.877,0		10.651,9		10.611,3	
120	Sonstige Vermögenswerte	202.876,1				2.280.309,7			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse keine Sicherheiten erhalten.

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung ver- fügbare Sicherheiten oder bege- bener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	0,0		0,0	
140	Jederzeit kündbare Dar- lehen	0,0		0,0	
150	Eigenkapitalinstru- mente	0,0		0,0	
160	Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	0,0		0,0	
180	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	0,0		0,0	
190	davon: von Staaten begeben	0,0		0,0	
200	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	0,0		0,0	
210	davon: von Nicht- finanzunternehmen begeben	0,0		0,0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündba- ren Darlehen	0,0		0,0	

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung ver- fügbare Sicherheiten oder bege- bener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0		0,0	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0		0,0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	516.437,1			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	221.730,3	221.488,9
011	davon: Einlagen	221.730,3	221.488,9

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 Abs. 2 IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu Ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

I. Qualitative Angaben

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Alle Sparkassenbeschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Darüber hinaus bildet die Sparkasse Gelsenkirchen gemäß § 10a Abs. 1 KWG mit ihrer Tochtergesellschaft S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH eine Institutsgruppe. Die dort angestellten Vermögensberater erhalten ihre Vergütung auf Basis der mit ihnen abgeschlossenen Arbeitsverträge. Eine Tarifbindung ist dort nicht gegeben.

15.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse ist organisatorisch in drei Bereiche gegliedert, denen jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet ist:

- a) Vorstandsbereich 1000 (Markt- und Handelsvorstand gem. MaRisk)
- b) Vorstandsbereich 2000 (Marktfolgevorstand gem. MaRisk)
- c) Vorstandsbereich 3000 (Überwachungsvorstand gem. MaRisk)

15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten

Alle Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVÖD-Sparkassen. Nach diesem Tarifvertrag haben alle bankspezifisch Beschäftigten in jedem Kalenderjahr Anspruch auf eine Sparkassensonderzahlung. Sie besteht aus einem garantierten und einem variablen Anteil. Darüber hinaus werden neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen sowie vereinzelt außertarifliche Zulagen gezahlt.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs und bei Mitarbeiterwettbewerben können die Beschäftigten Prämien in Form von Geld- und Sachprämien erhalten. In einigen Organisationseinheiten der Vorstandsbereiche a) und b) können Beschäftigte auch Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem (vertriebsleistungsbezogene Bonuszahlung) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Organisationsstelle heruntergebrochen sind. Diese Ziele werden jährlich im Rahmen einer Dienstvereinbarung, die allen Beschäftigten zur Verfügung steht, neu festgesetzt. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt. Neben anteiligen Provisionen aus der Vermittlung von Immobiliengeschäften stellen die zuvor genannten Prämien die einzigen Vergütungsbestandteile variabler Art dar.

Der Geschäftsführer und die Vermögensberater der S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH erhalten neben einer fixen Vergütung auch eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Für diese variable Vergütung wurde ebenfalls eine angemessene Obergrenze festgelegt.

Vergütungsparameter

Die Höhe des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung bemisst sich nach der Erreichung von institutsindividuellen Geschäftszielen, die jährlich vom Vorstand neu festgelegt werden.

Bei den Prämien aus dem zielorientierten Vergütungssystem (vertriebsleistungsbezogene Bonuszahlung) setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus einer Summe von acht Teamzielen zusammen, anhand derer die Leistung und der Erfolg der betreffenden Organisationseinheit gemessen wird. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen quantitative und qualitative Ziele.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung der Vermögensberater der S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH ist sowohl von der Bemessung der individuellen Leistung als auch vom Grad der Erreichung des geplanten Betriebsergebnisses abhängig.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütungen, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, der unternehmererfolgsorientierte Anteil der Sparkassensonderzahlung, die Prämien aus dem zielorientierten Vergütungssystem (vertriebsleistungsbezogene Bonuszahlung) sowie die variable erfolgsabhängige Vergütung der Vermögensberater werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

15.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus einem Grundbetrag und einer allgemeinen Zulage zusammensetzt, sowie einer variablen Zahlung, die jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung zuvor definierter Kriterien festgelegt wird.

15.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen⁴ Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Vorstandsbereich 1000 ⁵	5.095	423	82
Vorstandsbereich 2000	14.842	1.374	344
Vorstandsbereich 3000	9.089	751	195
Beschäftigte ohne Zuord- nung (Auszubildende, Al- tersteilzeit-Freizeitphase, Elternzeit, Rente auf Zeit, Sonderurlaub)	2.891	67	39
Gesamtsumme	31.916	2.615	660

⁴ einschließlich variabler Teil der Sparkassensonderzahlung gemäß TVöD-S

⁵ einschließlich S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den drei Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. In der fixen Vergütung sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen einschließlich des Zinsaufwandes enthalten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁶ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 11,02 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten. Ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme der vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken hätte sich die Verschuldungsquote auf 10,11 Prozent belaufen.

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 weist nur eine geringfügige Erhöhung gegenüber der Verschuldungsquote zum Vorjahr aus. Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Erleichterung hätte sich für die Verschuldungsquote, im Vergleich zum Vorjahr, ein Rückgang von 0,82 Prozent ergeben. Maßgeblich für diesen Rückgang war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Detaillierte Angaben zu der Zusammensetzung der Verschuldungsquote sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

⁶ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Anhang

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	231.368,6	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	178.087,5	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	409.456,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Zieldient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)



25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	409.439,1	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	409.439,1	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79



55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	409.439,1	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.074.958,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,73	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,73	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34.533,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	775.899,8	36 (1) (i), 45, 48

74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.566,1	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.076,2	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.714.842,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	18.475,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	57.418,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	215.444,5
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	-291,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.714.370,6

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.472.193,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-17,0)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.472.176,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.675,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.800,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	10.000,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	18.475,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	287.089,9
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	57.418,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	344.507,9
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	829.860,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-614.416,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	215.444,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(-336.233,6)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	409.439,1
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.714.370,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,02
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	10,11
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.135.960,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.135.960,1
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	5.190,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	222.207,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.076,9
EU-7	Institute	189.776,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	776.525,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	441.966,4
EU-10	Unternehmen	776.303,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.279,6
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	707.633,9

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)